

## Lkw-Überholverbot auf Autobahnen

**Der stark gestiegene Lkw-Verkehr und insbesondere die „Elefantenrennen“ haben dazu geführt, dass seit einigen Jahren ein generelles Lkw-Überholverbot diskutiert wird.**

### Ärgernis „Elefantenrennen“

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) listet auf Platz 4 der größten Ärgernisse auf Autobahnen „Elefantenrennen“. Langwierige Lkw-Überholmanöver - insbesondere auf vierstreifigen Autobahnen - gehen Vielen auf die Nerven.

Das Überholen mit zu geringer Differenzgeschwindigkeit ist gemäß § 5 Abs. 2 StVO verboten. Nach einem Urteil des Bayerischen Obersten Landgerichts ist eine Geschwindigkeitsdifferenz von 10 km/h zu gering. Das OLG Hamm entschied, dass als Faustregel für einen noch regelkonformen Überholvorgang von einer Dauer von maximal 45 Sekunden auszugehen ist.

Eine Untersuchung der Lkw-Überholvorgänge auf Autobahnen (Kellermann, 2002) zeigte auf, dass nur 1% der Lkw-Überholvorgänge regelkonform durchgeführt wurde. In 99% der Fälle war entweder die Differenzgeschwindigkeit nicht ausreichend oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde überschritten.

### Kein generelles Lkw-Überholverbot

Etwa 3/4 der deutschen Autobahnen sind vierstreifig. Deren durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei 40.000 Kfz/Tag, der durchschnittliche Lkw-Anteil bei knapp 20%. Die einzelnen Autobahnabschnitte allerdings weisen sehr unterschiedliche Verkehrsbelastungen auf. Zudem schwankt diese im Tagesverlauf stark.

Die Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs durch Lkw-Überholvorgänge ist abhängig von Gesamtverkehrsbelastung und Lkw-Anteil. Ein generelles Lkw-Überholverbot ist daher weder aus Gründen des Verkehrsablaufs noch der Verkehrssicherheit erforderlich. Es fände auch keinerlei Akzeptanz.

### Streckenbezogene Lkw-Überholverbote

Unbestritten ist allerdings, dass neben anderen Maßnahmen (z.B. Streckenausbau, temporäre Seitenstreifenfreigabe) streckenbezogene Lkw-Überholverbote zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit beitragen können. Mit der StVO-Novelle zum 01.09.2009 wurde die entsprechende Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) so geändert, dass nun auf zweistreifigen Richtungsfahrbahnen Überholverbote

auch auf längeren Strecken angeordnet werden können, wenn es bei hohem Verkehrsaufkommen durch häufiges Überholen zu einem stark gestörtem Verkehrsfluss kommt, durch den auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann. Dies ist in der Regel ab einer Verkehrsbelastung von etwa 2.000 Kfz/Stunde der Fall.

In Nordrhein-Westfalen wurden bereits zusätzliche Lkw-Überholverbote auf längeren vierstreifigen Streckenabschnitten angeordnet. Diese sind mit mehr als 50.000 Kfz/Tag und einem Lkw-Anteil von mehr als fünf Prozent stark belastet. Das Lkw-Überholverbot gilt in der Regel tagsüber von 6-19 Uhr. Damit besteht das Lkw-Überholverbot nun auf knapp 1.000 von insgesamt 1.200 Streckenkilometern mit zweistreifigen Richtungsfahrbahnen.

Ausgenommen wurden Abschnitte mit einer hohen Anschlussstellendichte und starkem zu- und abfließenden Verkehr, da ansonsten das Ein- und Ausfahren stark erschwert würde.

### ADAC-Position

Die Forderung nach einem generellen Lkw-Überholverbot auf allen vierstreifigen oder gar auf allen Autobahnen ist sachlich nicht begründet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre dies sogar kontraproduktiv. Stundenlang hinter einem langsamen Lkw hinterherfahren zu müssen, wirkt sich negativ auf die Aufmerksamkeit aus und ermüdet.

Zudem führt das generelle Verbannen der Lkw auf die rechte Spur an manchen Streckenabschnitten zu einer undurchdringbaren Lkw-Schlange. Der ADAC befürwortet hingegen eine sinnvolle Anordnung von streckenbezogenen Lkw-Überholverböten, wo erforderlich auch über längere Strecken. Die Lkw-Überholverbote sind in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung für bestimmte Zeiten und Streckenabschnitte festzulegen. Im Idealfall sind die Lkw-Überholverbote verkehrsabhängig zu aktivieren und über Wechselverkehrszeichen anzuzeigen.

Darüber hinaus sind unerlaubte Lkw-Überholvorgänge konsequenter durch die Polizei zu kontrollieren und zu ahnden. Der Zeitgewinn durch regelwidrige Überholungen ist äußerst gering. Der freiwillige Verzicht auf Elefantenrennen hat hingegen viele Vorteile: Geringerer Fahrzeugverschleiß und Kraftstoffverbrauch sowie weniger Stress für den Fahrer. Fuhrunternehmer sind daher gut beraten, ihre Fahrer aufzufordern, unnötige Elefantenrennen zu unterlassen.